

Information zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Ombudsperson und dem ggf. beteiligten Medizinischen Dienst Nord wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben Sie das Recht zu erfahren, wer zu welchem Zweck Ihre Daten verarbeitet, wie Sie bei Bedarf dagegen vorgehen können und wer die Verantwortung für die Datenverarbeitung trägt.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

1.1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Ombudsperson (Herr Günter Garbrecht) und – im Einzelnen abhängig von dem ggf. mit Ihnen abgestimmten Verlauf der Bearbeitung Ihrer Beschwerde und Ihrer etwaige Einwilligung – der Medizinischen Dienst Nord (im Folgenden „MD Nord“). Die Vertraulichkeit Ihrer Eingabe bleibt gewahrt.

1.2. Die Verantwortlichen erreichen Sie mit folgende Kontaktdaten:

1.2.1. Kontaktdaten der Ombudsperson

Büro der Ombudsperson für den Medizinischen Dienst Nord
Herr Günter Garbrecht
Hammerbrookstraße 5, 20097 Hamburg
E-Mail: Ombudsperson@md-nord.de

1.2.2. Kontaktdaten des Medizinischen Dienst Nord

Medizinischer Dienst Nord
Der Datenschutzbeauftragte
Hammerbrookstraße 5, 20097 Hamburg
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@md-nord.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

2.1. Die Ombudsperson hat nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Datenschutzfragen könnten direkt an die Ombudsperson gerichtet werden.

2.2. Den Datenschutzbeauftragten des Medizinischen Dienst Nord erreichen sie mit folgenden Kontaktdaten:

Medizinischer Dienst Nord
Der Datenschutzbeauftragte
Hammerbrookstraße 5
20097 Hamburg
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@md-nord.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

- 3.1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, um Ihre Eingabe an die Ombudsperson entsprechend Paragraph 278 Absatz 3 Satz 3 fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) zu erfüllen.
- 3.2. Sofern der MD Nord (mit Ihrer Einwilligung) in die Bearbeitung der Eingabe einbezogen wird, gilt das Gleiche.
- 3.3. Verarbeitet werden Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Eingabe übermitteln und die (soweit erforderlich mit Ihrer Einwilligung) zur Abhilfe Ihres Begehrens ermittelt werden.
- 3.4. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um Sie in Ihrem Begehren zu unterstützen.
- 3.5. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

4. Empfänger Ihrer Daten

- 4.1. Sofern personenbezogene Daten (mit Ihrer Einwilligung) von der Ombudsperson an den MD Nord gegeben werden, ist der MD Nord Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten.
- 4.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ombudsperson sind zur Vertraulichkeit (auch gegenüber dem MD Nord) verpflichtet.
- 4.3. Sofern personenbezogene Daten z. B. im Rahmen der Aufklärung des Sachverhalts (mit Ihrer Einwilligung) von dem MD Nord an die Ombudsperson gegeben werden, ist die Ombudsperson Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten.
- 4.4. Da – sofern eine Datenverarbeitung durch den MD Nord erfolgt – der MD Nord in einer vertraglichen Beziehung zu einem IT-Dienstleistungsunternehmen technische Unterstützungsdienstleistungen in Anspruch nimmt, besteht die Möglichkeit, dass dieses Unternehmen im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten zur Kenntnis nimmt und etwaig im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung verarbeiten muss. Dabei erfolgt die Bearbeitung ausschließlich zu dem Zweck der Erbringung der IT-Dienstleistungen auf Datenträgern des MD Nord. Entsprechendes kann für andere Dienstleistungsunternehmen (z. B. bei der Vernichtung von Datenträgern) gelten.
- 4.5. Soweit der MD Nord in Umsetzung der Richtlinie des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 zweite Alternative SGB V „Unabhängige Ombudsperson (UOP-RL)“ der Ombudsperson Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt, kann der MD Nord Empfänger personenbezogener Daten sein, wobei insoweit durch organisatorische Maßnahmen die Vertraulichkeit der Bearbeitung durch die

Ombudsperson sichergestellt und die Daten insoweit nicht für Zweck des MD Nord verarbeitet werden.

5. Kriterien für die Speicherdauer

- 5.1. Die Ombudsperson und ggf. der MD Nord speichern Ihre personenbezogenen Daten, so lange es für die Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.
- 5.2. Basiert eine Datenverarbeitung auf einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung, ist der etwaige Widerruf der Einwilligungserklärung unter Berücksichtigung etwaiger anderer Rechtsgrundlagen ab diesem Zeitpunkt ein Kriterium für die Entscheidung über die Speicherdauer bzw. die Datenlöschung.
- 5.3. Nach § 276 Abs. 2 Satz 4 SGB V und § 97 Abs. 3 S. 1 SGB XI ist für eine Datenverarbeitung durch den MD Nord grundsätzlich eine Löschung von Sozialdaten nach fünf Jahren vorgesehen.
- 5.4. In Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung Ihrer Rechte als betroffener Person, speichern ggf. die Ombudsperson und ggf. der MD Nord Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte erforderlich ist. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, um den Nachweis der Einhaltung der DS-GVO nach Art. 5 Abs. 2 DS-GVO erbringen zu können. Die Speicherdauer wird sich insoweit u. a. an den Bestimmungen zur Verjährung etwaiger Ansprüche und Ordnungswidrigkeiten orientieren.

6. Etwaige Einwilligungserklärungen, Recht zum Widerruf

Sofern Sie gegenüber der Ombudsperson oder dem MD Nord eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung abgeben sollten, haben Sie das Recht, diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Unberührt bleibt ggf. gleichfalls die Zulässigkeit der Verarbeitung der Daten auf Basis anderer Rechtsgrundlagen.

7. Übermittlungen in Drittstaaten

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt.

8. Ihre Rechte

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen der DS-GVO, des HmbDSG sowie des SGB X folgende Rechte haben. Beachten Sie bitte insofern auch die untenstehenden Angaben zu dem Verhältnis zwischen der Ombudsperson und dem MD Nord.

- a. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Ihnen stehen nach der DS-GVO u. a. die folgenden Betroffenenrechte zu:

- Art. 15 DS-GVO: Auskunftsrecht: Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 15 DS-GVO das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden. Einschränkungen dieses Rechts können sich aus § 16 HmbDSG und in Bezug auf Sozialdaten aus § 83 SGB X ergeben.
- Art. 16 DS-GVO: Recht auf Berichtigung: Sollten personenbezogenen Daten nicht richtig oder unvollständig sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger Angaben verlangen. Einschränkungen dieses Rechts können sich in Bezug auf Sozialdaten aus § 84 SGB X ergeben.
- Art. 17 DS-GVO: Recht auf Löschung: Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO können Sie grundsätzlich die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Einschränkungen dieses Rechts können sich aus § 17 HmbDSG und in Bezug auf Sozialdaten aus § 84 SGB X ergeben.
- Art. 18 DS-GVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie grundsätzlich die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Einschränkungen dieses Rechts können sich in Bezug auf Sozialdaten aus § 84 SGB X ergeben.
- Art. 20 DS-GVO: Recht auf Datenübertragbarkeit: Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO können Sie grundsätzlich Ihre personenbezogenen Daten, die Sie bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

- b. Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen gemäß Art. 21 DS-GVO

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einzelfall aufgrund eines öffentlichen Interesses oder aufgrund einer Interessenabwägung und berechtigten Interessen der Ombudsperson oder des MD Nord beruhen sollte (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e und f DS-GVO), können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen (Art. 21 DS-GVO). Im Falle eines Widerspruchs wird die Sachlage geprüft und es wird die Datenverarbeitung eingestellt oder aus zwingenden schutzwürdigen Gründen fortgeführt.

9. Zum Verhältnis der Datenverarbeitung durch die Ombudsperson und den MD Nord, Erfüllung Ihrer Rechte als betroffene Person

- 9.1. Grundsätze der Zusammenarbeit in Bezug auf die Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen

- 9.1.1. Die Ombudsperson und der MD Nord ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen um sicherzustellen, dass die Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO frist- und ordnungsgemäß erfüllt werden.
 - 9.1.2. Die Ombudsperson und der MD Nord stimmen sich bzgl. der Erfüllung der Rechte ab und werden sich ggf. bei der Erfüllung von Rechten der betroffenen Personen in angemessenem Umfang, z. B. durch Übermittlung der erforderlichen Informationen unterstützen, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig und für die Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen erforderlich ist.
 - 9.1.3. Ungeachtet der Einzelheiten dieser Vereinbarung kann jede betroffene Person ihre Rechte aus der DS-GVO und anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei und gegenüber jedem der Verantwortlichen geltend machen (Art. 26 Abs. 3 DS-GVO).
 - 9.1.4. Die Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen soll nicht gegen den Willen der beschwerdeführenden Person zu einer Aufhebung der Vertraulichkeit des Ombudsverfahrens führen. Soweit erforderlich soll deshalb eine getrennte und ggf. parallele Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen erfolgen, um die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Ombudsperson sowie die Vertraulichkeit der Datenverarbeitung durch die Ombudsperson nicht zu gefährden.
- 9.2. Erfüllung von Auskunftsansprüchen
- 9.2.1. Beantragen betroffene Personen eine Auskunft nach Art. 15 DS-GVO (ggf. i. V. m. den Vorschriften über den Sozialdatenschutz, § 83 SGB X) werden die Ombudsperson und der MD Nord diese Auskunftsansprüche mit dem Ziel erfüllen, die Vertraulichkeit der Datenverarbeitung durch die Ombudsperson – auch sofern diese gegenüber dem MD Nord zu wahren ist – zu gewährleisten.
 - 9.2.2. Deshalb erfüllt die Ombudsperson den Auskunftsanspruch in Bezug auf die von ihr und ihrer Geschäftsstelle in dem Ombudsverfahren verarbeiteten personenbezogenen Daten – sofern datenschutzrechtlich zulässig – eigenständig.
 - 9.2.3. Der MD Nord erfüllt Auskunftsansprüche in Bezug auf seine Datenverarbeitung außerhalb des Ombudsverfahrens und in Bezug auf seine etwaige (im Einwilligung der beschwerdeführenden Person erfolgenden) Beteiligung an einem Ombudsverfahren.
 - 9.2.4. Anträge auf Auskunft, die bei einem der Beteiligten (Ombudsperson oder MD Nord) eingehen, aber ausschließlich oder zusätzlich die Datenverarbeitung des anderen Beteiligten betreffen, werden – ggf. nach Rücksprache mit der antragstellenden Person und ggf. Einholung einer etwaig erforderlichen Einwilligung – an den jeweils anderen Beteiligten weitergeleitet. Alternativ

kann mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller abgestimmt werden, dass sie bzw. er sich unmittelbar an die oder den anderen Beteiligten wendet.

9.2.5. Richtet sich ein Antrag auf Auskunft an den MD Nord (ohne Erwähnung eines Ombudsverfahrens) wird der MD Nord mit Hinweis auf die Vertraulichkeit des Ombudsverfahrens die betroffene Person darauf hinweisen, dass sie Auskünfte zur Datenverarbeitung in einem etwaigen Ombudsverfahren von der Ombudsperson erhalten kann.

9.2.6. Richtet sich ein Antrag auf Auskunft an die Ombudsperson, klärt die Ombudsperson – ggf. durch Nachfrage bei dem Antragsteller –, ob sich der Antrag ausschließlich auf die Datenverarbeitung durch die Ombudsperson oder den MD Nord (insgesamt) bezieht, wenn der MD Nord (ggf. auf Basis einer Einwilligung der antragstellenden Person) in das Verfahren einbezogen wurde.

9.2.7. Ist ein Antrag auf die Auskunft zu der Datenverarbeitung durch dem MD Nord und die (vertrauliche) Verarbeitung durch die Ombudsperson gerichtet, werden die Beteiligten parallel – jeweils bezogen auf ihren Verarbeitungsbereich – den Auskunftsanspruch erfüllen, um eine ggf. rechtswidrige Datenübermittlung zwischen Ombudsperson und MD Nord zu vermeiden.

9.3. Erfüllung sonstiger Rechte der betroffenen Personen

Das vorstehend zu Auskunftspflichten Geregelte gilt für die sonstigen Rechte der betroffenen Personen nach der DS-GVO, dem HmbDSG und dem SGB X (Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Mitteilungspflichten wegen Berichtigungen und Löschungen, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht sowie das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu sein) entsprechend. Automatisierte Entscheidungen finden jedoch nicht statt.

10. Beschwerderecht, Rechtsbehelf

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs (nach Art. 79 DS-GVO) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt (Art. 77 DS-GVO).

Die den MD Nord zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI), Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg, Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40, E-Fax: (040) 4 279 – 11811, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de.